

# PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 40. SITZUNG DES BAU- PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 28.09.2023

---

|                 |                                                                   |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------|
| SITZUNGSTERMIN: | Donnerstag, 28.09.2023                                            |
| SITZUNGSBEGINN: | 19:30 Uhr                                                         |
| SITZUNGSENDE:   | 20:21 Uhr                                                         |
| ORT, RAUM:      | Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München |

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

## ANWESENHEIT

|                                                       |                                      |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD |                                      |
| Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU       |                                      |
| Herr Albert Biersack - CSU                            |                                      |
| Herr Manfred Kick - CSU                               |                                      |
| Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD                       |                                      |
| Frau Sara Hoffmann-Cumani - SPD                       | Vertretung für: Herrn Dr. Götz Braun |
| Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD   |                                      |
| Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger         |                                      |
| Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger         |                                      |
| Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen          |                                      |
| Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen        |                                      |
| Herr Josef Euringer - Bürger für Garching             |                                      |
| Herr Felix Meinhardt - Verwaltung                     |                                      |
| Herr Klaus Zettl - Verwaltung                         |                                      |

Weitere Anwesende: -

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Felix Meinhardt  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Sanierung und Erneuerung von 5 Aufzügen in städtischen Liegenschaften; Freigabe Entwurf und Kostenberechnung
- 3 Sanierung Daimlerstraße incl. beidseitiger Gehweg - Vergabe der Ingenieurleistungen
- 4 Sanierung Schulkindergarten- Sachstandsbericht inkl. Kostenentwicklung
- 5 Neubau Feuerwache Garching - Bekanntmachung Vergabe Elektrotechnische Anlagen
- 6 Neubau Feuerwache Garching - Bekanntmachung Vergabe Förderanlagen
- 7 Bebauungsplan Nr. 196 "Erweiterung Angerlweg Süd-Ost" - Sachstandsmitteilung zu rechtlichen Änderungen und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses, Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat.
- 8 Vorbereitendes Verfahren nach § 4 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) für das Vorhaben "Ausbaustrecke ABS 38 München - Mühldorf - Freilassing, Planungsabschnitt PA 01, Abschnitt 1.4, Strecke 5600 München - Simbach, Bahn-km 40,200 - 45,000 in der Gemeinde Lengdorf und der Stadt Dorfen sowie trassenferne landschaftspflegerische Maßnahmen in Garching b. München und Oberbergkirchen"
- 9 Tekturantrag auf Errichtung eines Doppelhauses in der Kirchstraße 2, Fl.Nr. 1482/28
- 10 Antrag auf Neubau einer Lagerhalle und Unterstellhalle in der Gutenbergstraße 13, Fl.Nr. 1231/9
- 11 Antrag auf Sanierung und Wohnraumerweiterung eines bestehenden Reihenendhauses im Sommerfeldweg 1, Fl.Nr. 220/11
- 12 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Forschungsgebäudes "ELI" im Forschungscampus
- 13 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 14 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 15 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 15.1 Bodenbelag Mühlgasse
- 15.2 Ampelschaltung Kreuzung Staatsstraße 2350 und B471
- 15.3 Sanierte Straße am Mühlbach
- 15.4 Rückkoppelung der Mikrofone im Raatssaal

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **TOP 2      Sanierung und Erneuerung von 5 Aufzügen in städtischen Liegenschaften; Freigabe Entwurf und Kostenberechnung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadtverwaltung Garching hat aufgrund der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen das Aufzugplanungsbüro Eberlein damit beauftragt, für fünf folgende Aufzugsanlagen eine Komplett- bzw. Teilsanierung zu planen.

- Personenaufzug in der Musikschule Garching/Römerhofweg 12
- Personenaufzug im Rathaus/Rathausplatz 1
- Personenaufzug im Rathaus/Rathausplatz 3
- Personenaufzug in der Stadtbibliothek/Bürgerplatz 11
- Lastenaufzug im Bürgerhaus/Bürgerplatz 9

### **1. Zustandsbeschreibung der Aufzugsanlagen**

Im Zuge der beauftragten Leistungsphasen 2-3 wurde die Aufzugsanlage noch einmal intensiv begutachtet und für die jeweilige Anlage ein Entwurf mit Kostenberechnung erstellt. Die Ausstattungsmerkmale sind mit der Verwaltung abgestimmt, die Umsetzung der Barrierefreiheit wird mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Aktueller technischer Zustand der Bestandsanlagen:

- Die Anlagen weisen einen erhöhten altersbedingten Verschleiß auf.
- Die Anlagen entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik.
- Das gesetzlich geforderte Sicherheitsniveau ist nicht mehr gegeben.
- Es sind Gefährdungen mit hohem, mittlerem und niedrigem Risiko vorhanden
- Ersatzteile werden teilweise nicht mehr produziert und sind nur noch schwer und kostenintensiv erhältlich.
- Die Ersatzteilverfügbarkeit und somit die Ausfallsicherheit ist nicht gewährleistet.
- An den Anlagen sind Korrosionsschäden vorhanden.
- Die Bedienelemente, Anzeigen, akustischen Signale etc. entsprechen nicht den notwendigen Anforderungen an barrierefreie Aufzugsanlagen gem. DIN EN 81-70 und DIN 18040.

Das Ende der normalen durchschnittlichen Lebensdauer aller dieser Anlagen (> 35 Jahre) ist erreicht.

### **2. Zweck**

Erneuerung der Aufzugsanlagen um;

- einen langfristig sicheren, komfortablen und wirtschaftlichen Aufzugbetrieb zu ermöglichen
- die Abweichungen zum Stand der Technik und der daraus resultierenden Gefährdungen zu beseitigen
- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Betrieb ohne wassergefährdende Betriebsstoffe
- Behindertengerechte Ausführung gem. EN 81-70 bzw. DIN 18040
- Herstellerneutrale Ausführung, ohne Bindung an den Montagebetrieb, um langfristig günstige Unterhalts- und Reparaturkosten realisieren zu können
- Außenliegende Bedienelemente werden vandalsicher ausgeführt.

### **3. Kosten**

|                                                             |                     |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|
| - Personenaufzug in der Musikschule Garching/Römerhofweg 12 | Brutto:155.295,00 € |
| - Personenaufzug im Rathaus/Rathausplatz 1                  | Brutto:153.510,00 € |
| - Personenaufzug im Rathaus/Rathausplatz 3                  | Brutto:171.955,00 € |
| - Personenaufzug in der Stadtbibliothek/Bürgerplatz 11      | Brutto:155.890,00 € |
| - Lastenaufzug im Bürgerhaus/Bürgerplatz 9                  | Brutto:172.550,00 € |

### **4. bauseitige Kosten:**

Die hinzukommenden bauseitigen Kosten je Aufzulanagen werden auf ca. 25.000,00 € Brutto geschätzt. Es werden noch die jeweiligen Brandschutzanforderungen abgestimmt.

### **5. Gesamtkosten**

Die Gesamtkosten für Sanierung- bzw. Teilsanierung der Aufzulanagen werden auf ca. 934.200,00 € Brutto geschätzt.

Es ist beabsichtigt die Leistungsverzeichnisse bis zum 29.11.2023 zu erarbeiten, so dass die Aufträge im Januar 2024 vergeben werden können. Die Anlagen sollen in Einzellosen ausgeschrieben werden, da die Spezifikationen der einzelnen Anlagen sich stark voneinander unterscheiden, weshalb die Gesamtmaßnahme wohl nicht von einer einzelnen Firma umgesetzt werden kann. Der Ausführungszeitraum ist für alle Anlagen in 2024 geplant. Mittel sind in ausreichender Höhe auf den jeweiligen Haushaltsstellen der Liegenschaften für 2024 angemeldet.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):**

Das Gremium nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Entwurf mit Kostenberechnung wird zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren beauftragt.

Gleichzeitig wird der erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher (mit dieser Ausschreibung in Verbindung stehender) Verträge ermächtigt.

Das Gremium wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert.

## **TOP 3      Sanierung Daimlerstraße incl. beidseitiger Gehweg - Vergabe der Ingenieurleistungen**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadt Garching beabsichtigt die Daimlerstraße im Gewerbegebiet Hochbrück aufgrund ihres schlechten Zustands\* im Jahr 2024 im Ost-West-Verlauf zu sanieren. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Asphalttrag- und -deckschicht sowie der Frostschutzschicht in der Fahrbahn. In den Zufahrten der angrenzenden Grundstücke und teilweise in den Parkbuchten neben der Fahrbahn werden auch aufgrund gravierender Schäden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Dies gilt ebenfalls für den beidseitigen Gehweg. Darüber hinaus werden die Bordsteine entlang der Fahrbahn erneuert. Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahme werden die Straßenentwässerungsanlagen, welche derzeit aus Sickerschächten bestehen umgebaut. Die Sickerschächte werden durch Rohr-Rigolen (aktueller Stand der Technik) ersetzt.

Weiterhin bietet es sich an, im Zuge der Sanierung, die Schachabdeckungen des SW-Kanals zu erneuern einschl. evtl. defekter Ausgleichsringe. Neubau bzw. Sanierung von Schächten werden im Bauablauf bzw. nach Rücksprache mit Stadtwerke Garching festgesetzt.

\*Im Zuge der Straßenzustandsbewertung von 2018 festgestellt

Das geplante Zeitfenster sieht hierzu folgendermaßen aus:

- Freigabe Ingenieurleistungen durch BPU: 28.9.2023
- Vorstellung Projekt und Vergabe Ingenieurauftrag: Oktober/November 2023
- Planungsleistungen bis Eröffnung: November 2023 bis März 2024
- Auftragsvergabe: ca. April 2024
- Baubeginn: ca. April/Mai 2024
- Fertigstellung: ca. April/Mai 2025

Der ermittelte Kostenrahmen liegt bei ca. 2.700.000 € brutto zzgl. Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 250.000,00 € brutto. Die Verkehrsbereiche werden hierbei in einer Länge von ca. 800 m bei einer Fläche von ca. 9.600,00 m<sup>2</sup> saniert.

Die Ingenieurleistungen umfassen die Leistungsphasen 1-3 und 5-9 sowie die örtliche Bauüberwachung.

Im Haushalt 2024 sind für das Ingenieurhonorar ca. 250.000 € brutto eingestellt.

Für die oben genannte Leistung wird die Stadt Garching gemäß Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich eine freihändige Vergabe durchführen.

Nach folgenden Kriterien sollten geeignete Ingenieurbüros am Verfahren beteiligt werden:

1. Befähigung zur Berufsausübung
  - Handelsregisterauszug
  - Eintragung der verantwortlichen Person in ein Berufsregister als „Ingenieur“
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall mit einer Deckungssumme von:
    - 1.500.000,00 € Personenschäden
    - 500.000,00 € sonstige Schäden

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
  - berufliche Qualifikation des Projektleiters (mind. 3 Jahre Berufserfahrung)
  - Nachweis Berufszulassung
  - Nachweis von mind. 3 Referenzen
  - Ständige Beschäftigungsgröße, nur Fachkräfte einschl. Inhaber
4. Preis

Die Angebote basieren auf der Grundlage der HOAI 2021 für die Leistungsphasen 1-3 und 5-9.

Haushaltsmittel für die Ingenieurleistung sind bei der Haushaltsstelle 2.63000.95900 für das Jahr 2024 vorhanden.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt von dem vorstehenden Sachvortrag Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Ingenieurleistung zur Sanierung der Daimlerstraße.

Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher mit dieser Ausschreibung in Verbindung stehenden Verträge ermächtigt.

## **TOP 4      Sanierung Schulkindergarten- Sachstandsbericht inkl. Kostenentwicklung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Nach weiterer Planung, Anpassungen der Gewerke und Konkretisierung des Sanierungskonzeptes ergab sich durch die neue Kostenberechnung vom 20.02.2023 eine Höhe von 288.332,24 € brutto. Die Kostenberechnung wurde im der Bau- Planungs- und Umweltausschuss am 18.04.2023 freigegeben.

Zusätzlich wurden nach weiterer Rücksprache mit dem Landratsamt München bezüglich des gemeldeten Betreuungs- Defizits mit der Abteilung Bildung und Soziales die Erhöhung von 30 auf 40 Kinder beschlossen. Zukünftig soll auch das 1. + 2. OG genutzt werden. Hierfür sind Vorabmaßnahmen notwendig um dem Betrieb des Schulkindergartens nicht zu stören

Aktuell befindet sich die Sanierung kurz vor ihrem Abschluss.

Durch Ausfall zwei entscheidender Gewerke, den zusätzlichen Ausbau weiterer Räume für die erhöhte Kinderanzahl sowie durch unvorhersehbare Mehraufwendung für die Beseitigung von vorgefundenen Schadstoffen, kam es zu Verzögerungen von 2 Wochen. Aufgrund des pädagogischen Konzeptes wird der Schulkindergarten jedoch erst in den Herbstferien umziehen.

Die aufgeführten Vorgänge sind unter anderem Ursache für die gestiegenen Kosten.

Mehrkosten durch: (brutto- gerundet Beträge)

- Schadstoffsanierung, ungeplant – Gutachter und Beseitigung      = **10.000 €**
- Vorbereitende Arbeiten für die zukünftige Nutzung im 1. + 2 OG = **12.000 €**  
Vorbereitung Steigstränge, Abwasser für Sanitärräume 2.BA OG, Kernbohrungen, Fenstertausch, Vorbereitungen für 2. Flucht- und Rettungsweg über einen Treppenturm etc.)
- Ausbau zusätzlicher Räume um 40 Kinder zu betreuen.  
(Materialraum wurde zum Intensivraum, Personalraum wurde ins 1.OG gezogen um einen Speise/ Bastelraum zu generieren etc. )
- Zusätzliche Brandschutztüren im KG erforderlich- Anforderung Brandschutzkonzept
- Fliesenarbeiten Mehraufwand für Vorbereitung vorgefundener nicht tragfähiger Untergründe.
- Bodenbelagsarbeiten mussten erweitert und den Nutzungen entsprechend angepasst werden. Untergrund musste an vielen Stellen ausgebessert werden, Estrich rissig, - Holzschwellen im Anbau schließen - diverse zusätzliche Arbeiten. Erst nach Abriss erkennbar. =**14.000 €**
- Mehrung der Trockenbauarbeiten-Akustikdecken in allen Gruppenräumen = **10.000 €**
- Anschluss für Gewerbespülmaschine zusätzlich (alte Spülmaschine zu klein für Anzahl Kinder) - Putzraum mit Ausgussbecken, Boiler und Waschmaschinenanschluss statt Teeküche = **1.000 €**



- Warmwasser über Durchlauferhitzer mit Verbrühschutz (bislang nur Kaltwasser im Altbau, neue Warmwasserversorgung in Kosten nicht enthalten) - neuer E-Boiler für Warmwasser Sanitärräume Anbau erforderlich, da alter Boiler nicht mehr tauglich = **6.000 €**
- Zudem stellte sich heraus, dass die Elektroinstallationen im Anbau nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Folgende Maßnahmen sind somit erforderlich: Neuinstallation der Elektroinstallationen im gesamten Anbau- Sicherheitsrisiko, (überwiegend Aufputz aus Kostengründen) - Ausstattung Kita mit flächendeckend WLAN nach Anforderungen der IT - Zusätzliche Sprechstellen in beiden Gruppenräumen - neue Beleuchtung in zusätzlich ausgebauten Räumen erforderlich (nur Beleuchtung in Fluren und Büro wird aus dem Bestand übernommen), - neue E-Unterverteilung im KG, alte Verteilung im Treppenraum nicht zulässig - Vorbereitungen für Ausbau OG (2.BA) mit LAN und Sprechanlagen, Brandschotts = **60.000€**

Alle notwendigen Mehrungen und Nachträge wurden per Eilhandlung beauftragt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung steigen somit von 288.332,24 € auf eine Summe von 408.843,00 €. Somit eine Differenz von 120.510,76 €.

Davon sind ca. 25.000 € Vorwegmaßnahmen des 2. Bauabschnitts.

Der Kämmerei sind die Mehrkosten bekannt und können im Haushalt abgefangen werden.

## **II. KENNTNISNAHME (12):**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

## **TOP 5      Neubau Feuerwache Garching - Bekanntmachung Vergabe Elektrotechnische Anlagen**

---

### **SACHVORTRAG:**

Der Vergabeterminplan mit Stand 15.01.2023 wurde in der Stadtratssitzung am 26.01.2023 freigegeben. Die Kostenberechnung der Elektrotechnischen Anlagen betrug 1.759.245,77 €. Die Ausschreibung wurde am 06.07.2023 veröffentlicht und am 11.08.2023 submittiert.

Nach Auswertung der drei eingegangenen Angebote hat die Firma Seemüller GmbH mit einem Auftragswert von 1.974.393,03 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nach Ablauf der entsprechenden Frist wird die Firma voraussichtlich am 29.09.2023 beauftragt. Das Delta kann zurzeit mit dem Budget abgefangen werden.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Firma Seemüller GmbH aus München mit Gewerk Elektrotechnischen Anlagen und einer voraussichtlichen Auftragssumme von 1.974.393,03 € zur beauftragen.

## **TOP 6      Neubau Feuerwache Garching - Bekanntmachung Vergabe Förderanlagen**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Vergabeterminplan mit Stand 15.01.2023 wurde in der Stadtratssitzung am 26.01.2023 freigegeben. Die Kostenberechnung der Förderanlagen betrug 261.133,60 €. Die Ausschreibung wurde am 29.06.2023 veröffentlicht und am 01.08.2023 submittiert.

Insgesamt ist nur ein Angebot eingegangen, was auf die extreme Sättigung der Auftragsvolumina zurückzuführen ist. Nach Prüfung hat die Firma First Class Lift Systems GmbH mit einem Auftragswert von 364.245,91 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Beauftragung wurde am 04.09.2023 getätigt.  
Das Delta kann mit dem Budget abgefangen werden.

### **II. KENNTNISNAHME (12):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Beauftragung des Gewerks Fördertechnik zur Kenntnis.

**TOP 7      Bebauungsplan Nr. 196 "Erweiterung Angerlweg Süd-Ost" - Sachstandsmitteilung zu rechtlichen Änderungen und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses, Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat.**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Am 29.09.2022 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für BPl. 196 „Erweiterung Angerlweg Süd-Ost“ gefasst. Der Bebauungsplan soll gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der nördliche Teil des Umgriffs liegt im Außenbereich, gem. § 13b BauGB war die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren zum damaligen Zeitpunkt möglich.

Am 25.05.2023 erfolgte die Freigabe des Vorentwurfes durch den Stadtrat und die Freigabe der Planung für das Bauleitplanverfahren und die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB.

Am 24.07.2023 wurde die Verwaltung durch das LRA von folgender Pressemitteilung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, Nr. 4 CN 3.22 vom 18.07.2023, in Kenntnis gesetzt:  
<https://www.bverwg.de/pm/2023/59>

Zusammengefasster Leitsatz zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist:

*„Freiflächen außerhalb eines Siedlungsbereichs (Anm. Verwaltung = Außenbereich) einer Gemeinde dürfen nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden.“*

Weiter wird begründet, dass § 13b Satz 1 BauGB gegen Europarecht in Form von Art. 3 i.V.m. Art. 5 SUP-RL (Richtlinie 2001/42/EG - Richtlinie über die strategische Umweltprüfung, SUP) verstößt. Die in § 13b BauGB vorgenommenen Tatbestandsvoraussetzungen (Flächenbegrenzung, Beschränkung auf Wohnnutzung, Anschluss an Ortsteil) sind nicht geeignet, erhebliche Umwelteinwirkungen von vorneherein auszuschließen und werden nicht dem eindeutigen und strengen Maßstab der SUP-RL gerecht.

Für das Bauleitplanverfahren Nr. 196 hat dies zur Folge, dass aufgrund der Außenbereichsflächen im nördlichen Teil des Geltungsbereichs ein Regelverfahren durchgeführt werden muss. Ferner müssen, da die Erleichterungen des beschleunigten Verfahrens entfallen, noch ein Umweltbericht, eine Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, und eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch entsprechende Fachbüros ergänzt werden.

Der in der Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz ermittelte Eingriff durch die Bauleitplanung ist auszugleichen, hierfür kann das Ökokonto der Stadt herangezogen werden. Für die hiervon ebenfalls betroffenen Flächen von Privateigentümern wäre noch eine Regelung zum finanziellen Ausgleich abzuschließen.

Durch die saP wird sich das Bauleitplanverfahren um ca. 1 Jahr verlängern, da im Rahmen der Bestandserfassung und Habitatseignung regelmäßig alle Jahreszeiten untersucht und begutachtet werden. Aus der erstellten, für ein §13a-Verfahren ausreichenden, und mit der UNB abgestimmten Relevanzprüfung und Potentialabschätzung ist bekannt, dass die im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen (Sträucher, Büsche, kleine Bäume) potenzielle Habitate und Nistplätze für freibrütende Vögel wie Goldammer und Stieglitz, sowie für Haselmäuse darstellen. Die an das Untersuchungsgebiet angrenzende und teilweise von ihm eingefasste Ackerfläche stellt einen potenziellen Lebensraum für Rebhühner und Wachteln dar. Für die Feldlerche ist der Lebensraum im Umkreis des Untersuchungsgebiets eher ungeeignet, da sie zu Siedlungen und Gehölzsäumen größere Distanz einhält, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In weiteren Begehungen konnte ein Vorkommen an Feldlerchen aber ausgeschlossen werden.

Auf den bestehenden Tauschvertrag zum Flächentausch hat die obige Entscheidung des BVerwG ebenfalls Auswirkungen, da durch das nun deutlich längere, umfangreichere Bauleitplanverfahren die im Vertrag vereinbarte Rücktrittsfrist ggfs. nicht mehr gehalten werden kann. Hierzu befindet sich der FB Liegenschaften bereits in Abstimmung mit dem Vertragspartner.

Für das Bauleitplanverfahren ist der Aufstellungsbeschluss dahingehend zu korrigieren, dass BPl. 196 im Regelverfahren und nicht mehr im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt dem Stadtrat die Aufstellung von BPl. 196 „Erweiterung Angerlweg Süd-Ost“ im Regelverfahren zu empfehlen.

Nach Fertigstellung der Unterlagen wird die Freigabe für die Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB erteilt.

**TOP 8      Vorbereitendes Verfahren nach § 4 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) für das Vorhaben "Ausbaustrecke ABS 38 München - Mühldorf - Freilassing, Planungsabschnitt PA 01, Abschnitt 1.4, Strecke 5600 München - Simbach, Bahn-km 40,200 - 45,000 in der Gemeinde Lengdorf und der Stadt Dorfen sowie trassenferne landschaftspflegerische Maßnahmen in Garching b. München und Oberbergkirchen"**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Am 18.08.2023 wurde die Stadt Garching vom Eisenbahn-Bundesamt gebeten, das Anhörungsverfahren zu o.g. Verfahren durchzuführen bzw. die entsprechenden Unterlagen bekanntzumachen und auszulegen. Für das genannte Bauvorhaben wird ein Anhörungsverfahren im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens nach §§ 4 Abs. 2 Nr. 2, 7 Abs. 1 Maßnahmengesetz-vorbereitungsgesetz (MgvG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt. Die Planunterlagen sind nach § 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Zeit vom 20.09.2023 bis einschließlich 19.10.2023 (einen Monat) zur allgemeinen Einsicht entsprechend bei der Stadt Garching auszulegen.

Die Stadt Garching ist aufgrund der im Gemeindegebiet befindlichen Ausgleichsflächen für die o.g. Maßnahme involviert worden. Es handelt sich hierbei um trassenferne landschaftspflegerische Maßnahmen. Die in Garching liegende Ausgleichsfläche findet sich südlich des Ortsteils Hochbrück. (siehe Planausschnitt). Zur Kompensation von Beeinträchtigungen nicht flächenbezogen bewertbarer Merkmale und Ausprägungen im Schutzgut Arten und Lebensräume wurde bei dem Vorhaben ein ergänzender Kompensationsbedarf abgeleitet. Dieser wird durch die Neugestaltung von Lebensräume für Reptilien, in diesem Fall durch Holzhaufen, auf Garchinger Flur nachgewiesen. Zudem wird als Ausgleichsmaßnahme in der nördlichen Fröttmaninger Heide ein naturnaher Eichen(misch)wald entwickelt.

Diese Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt Garching. Die Eigentümer wurden vom Anhörungsverfahren durch die Verwaltung gesondert unterrichtet. Da sich das Vorhaben per se nicht auf dem Gebiet der Stadt Garching befindet, ist eine planungsrechtliche Einschätzung nicht von Belang. Auch in Bezug auf die Ausgleichsflächen sind sonstige Belange der Stadt nicht betroffen.

Aufgrund der Größe und Anzahl der Unterlagen wird gebeten unter folgendem Link [www.eba.bund.de/mgvG](http://www.eba.bund.de/mgvG) diese abzurufen. Ein Planausschnitt des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit zugehöriger Legende ist als Anlage angefügt.

**II. KENNTNISNAHME (12):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

## **TOP 9      Tekturantrag auf Errichtung eines Doppelhauses in der Kirchstraße 2, Fl.Nr. 1482/28**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Antragsteller stellt einen Tekturantrag auf Errichtung eines Doppelhauses in der Kirchstraße 2, Fl.Nr. 1482/28. Der ursprüngliche Bauantrag wurde mit Bescheid vom 08.06.2022 genehmigt. Im Zuge einer Baukontrolle am 25.05.2023 wurden Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Genehmigung festgestellt. Mit Bescheid vom 25.05.2023 wurde die Weiterführung des Baus durch die Baukontrolle untersagt. Am 10.07.2023 reichte der Bauherr eine erste Tekturplanung ein, um die Abweichungen nachträglich genehmigen zu lassen. Aufgrund mehrerer Befreiungen und zur Wahrung der 2-Monatsfrist hat die Verwaltung im Zuge einer Eilhandlung das Einvernehmen verweigert. Daraufhin wurde nach mehreren Gesprächen mit den Bauherren ein neuer zweiter Tekturantrag eingereicht. Folgende Abweichungen vom ursprünglichen Antrag wurden in der ersten, von der Verwaltung abgelehnten Tektur beantragt:

- Errichtung eines Wintergartens nach Süden, statt einer verfahrensfreien Terrassenüberdachung
- Errichtung eines Südbalkons im Dachgeschoss
- Errichtung eines zentralen Treppenhauses im Norden mit geschlossenem Zugang zum DG, statt zwei einzelner Treppenhäuser in offener Bauweise
- Errichtung von innenliegenden Treppen vom EG bis OG
- Errichtung einer Mauer im nördlichen Bereich des überdachten Eingangsbereichs, statt einer offenen Konstruktion auf zwei Stützen
- Errichtung von zwei Carports in der nordöstlichen und nordwestlichen Ecke des Grundstücks mit offenen Stellplätzen neben den Zufahrten, statt Errichtung aller Stellplätze im südlichen Grundstücksbereich
- Dacheindeckung in grau statt rot

Durch die beantragten Änderungen konnte vermutet werden, dass zusätzliche Wohneinheiten im Dachgeschoss vorgesehen waren. Auch die Baukontrolle hatte festgestellt, dass die Voraussetzungen (bspw. durch den abgetrennten Zugang und entsprechende Hausanschlüsse) hierfür gegeben sind. Im ursprünglichen Antrag sollte das Dachgeschoss keine Aufenthaltsräume erhalten, damit die Geschossfläche nicht noch weiter überschritten wird. Auch deshalb hat die Verwaltung das Einvernehmen zur 1. Tektur verweigert.

Im nun vorliegenden Antrag wird nun eine Terrassenüberdachung statt eines Wintergartens beantragt. Zudem wird das zentrale Treppenhaus im EG geschlossen, so dass das Dachgeschoss nur noch durch die beiden innenliegenden Treppen betretbar wird. Der Balkon an der Südseite wurde gestrichen und soll abgebrochen werden. Auch wurde die Stellplatzsituation so geändert, dass alle Stellplätze offen im südlichen Grundstücksbereich errichtet werden sollen. Die nördliche Mauer im Eingangsbereich kann laut Bauherren aufgrund der Statik nicht mehr entfernt werden. Hierdurch erhöht sich die Geschossflächenzahl von 0,52 auf 0,56, da der vormals nur überdachte Bereich eine Geschosswirkung erhält. Auch soll die Farbe der Dachdeckung nicht mehr geändert werden. Das Dachgeschoss ist, wie in der ursprünglichen Planung, nicht mit Aufenthaltsräumen geplant.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 93 „Kirch-, Frieden-, Heimatstraße“. Dieser setzt eine GFZ von 0,4 (nach BauNV 1977), sowie als Dacheindeckung Tondachziegel in der Farbe Rot fest. Es werden Befreiungen wegen der Überschreitung der GFZ von 0,4 auf 0,56 und wegen der Dacheindeckung in grau benötigt.

Der Befreiung wegen der Überschreitung der Geschossfläche kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden, da bereits eine Überschreitung im ursprünglichen Antrag auf 0,52 genehmigt wurde und das Doppelhaus seit dem optisch nicht vergrößert wurde. Die Erhöhung ist ausschließlich der geänderten Wirkung des Eingangsbereichs geschuldet.

Der Befreiung wegen der Dacheindeckung in grau kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, da bereits das Bestandsgebäude eine solche Dachdeckung hatte und in unmittelbarer Entfernung bereits solche Dacheindeckungen vorhanden sind (bspw. Kirchstraße 6). Zudem wird die Dacheindeckung durch die großflächige PV-Anlage überdeckt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Tekturantrag in der jetzigen Form zugestimmt werden. Die Baukontrolle sollte das Vorhaben bis zum Abschluss und darüber hinaus überprüfen, um sicherzustellen, dass das zentrale Treppenhaus nicht nachträglich geöffnet wird und dass keine zusätzlichen Wohneinheiten entstehen.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag auf Errichtung eines Doppelhauses in der Kirchstraße 2, Fl.Nr. 1482/28 zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen wegen der Erhöhung der GFZ auf 0,56, sowie wegen der Dacheindeckung in grau wird erteilt. Die Baukontrolle wird gebeten, dass Bauvorhaben bis zum Abschluss und darüber hinaus zu überprüfen.



**TOP 10     Antrag auf Neubau einer Lagerhalle und Unterstellhalle in der Gutenbergstraße 13, Fl.Nr. 1231/9**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer Lagerhalle und Unterstellhalle in der Gutenbergstraße 13, Fl.Nr. 1231/9.

Geplant ist, den bestehenden 2-geschossigen Gebäudeteil im Süden abzubrechen und durch eine neue Lager- und Unterstellhalle zu ersetzen. Die neue Halle mit einer Fläche von 691,24 m<sup>2</sup> und einer anschließenden Überdachung von 349,05 m<sup>2</sup> im Osten soll zweigeschossig mit einer Wandhöhe von 9,76 m (Halle) und 9,51 m (Überdachung) erhalten. Die Firsthöhe ist mit 10,26 m, das Dach als Satteldach mit einer Neigung von 5° geplant. Auf dem Dach sollen PV-Anlagen installiert werden. Im Erdgeschoss soll ein Lager, ein Meisterbüro und LKW-Unterstellplätze errichtet werden. Im Obergeschoss ist derzeit ein Kleinteilelager vorgesehen, welches jedoch auch als Großraumbüro umfunktionierte werden könnte. Östlich der neuen Halle soll eine neue asphaltierte Hofffläche, südlich und westlich neue Grünflächen entstehen. In den neuen Grünflächen sind auch zwei sogenannte vollständig begrünte Klimawände vorgesehen. Die westliche Wand soll eine Länge von 40 m und eine Höhe von 2 m, die südliche Wand soll eine Länge von 31,4 m und eine Höhe von 4 m erhalten. Die GRZ für Gebäude erhöht sich auf 0,52, die GRZ mit Nebenanlagen, Stellplätzen und Zufahrten sinkt auf 0,85. Es entsteht kein zusätzlicher Stellplatzbedarf, da sich die Mitarbeiterzahl nicht ändert. Die bisher noch nicht nachgewiesenen 8 Fahrradstellplätze werden im nördlichen Teil des Grundstücks errichtet.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 119 Teil E „Änderung der Bebauungspläne, Gewerbegebiet HB“. Dieser setzt eine Baugrenze im Süden, eine GRZ mit Nebenanlagen, Stellplätzen und Zufahrten von 0,75, sowie eine maximale Wandhöhe von 8 m fest. Zudem wird festgesetzt, dass 25 % der Grundstücksfläche als Grünfläche ausgebildet werden müssen. Es werden Befreiungen wegen der Überschreitung der südlichen Baugrenze um 72,16 m<sup>2</sup>, wegen der Überschreitung der GRZ mit Nebenanlagen etc. auf 0,85 und wegen der Unterschreitung des Grünflächenanteils auf 18,74 % benötigt.

Der Befreiung wegen der Überschreitung der südlichen Baugrenze kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden, da der festgesetzte Grünstreifen von 10 m eingehalten wird und auch in der Nachbarschaft bereits Überschreitungen in diesem Bereich sind (bspw. Gutenbergstraße 7).

Der Befreiung zur Überschreitung der Wandhöhe kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, da sich das Gebäude durch höhere Wandhöhen in der Nachbarschaft (bspw. Gutenbergstraße 7, 25) in die Umgebung einfügt und eine höhere Bauweise zu geringerer versiegelter Fläche führt.

Der Befreiung zur Unterschreitung des Grünflächenanteils kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden, da die versiegelte Fläche auf dem Grundstück deutlich verringert wird (18,74 % bei Anrechnung von 50% der Klimawände zu 3 % im Bestand) und eine Einhaltung der Festsetzung bei Erhaltung des bestehenden Betriebsablaufs auf dem Grundstück nicht möglich ist. Hier würde eine ungewollte Härte entstehen.

Auch der Befreiung wegen der Überschreitung der GRZ mit Stellplätzen, Nebenanlagen und Zufahrten kann aus denselben Gründen wie beim Grünflächenanteil zugestimmt werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle und Unterstellhalle in der Gutenbergstraße 13, Fl.Nr. 1231/9 zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen wegen der Überschreitung der südlichen Baugrenze um 72,16 m<sup>2</sup>, der Überschreitung der GRZ mit Nebenanlagen etc. auf 0,85 und der Unterschreitung des Grünflächenanteils auf 18,74 % wird erteilt.

**TOP 11     Antrag auf Sanierung und Wohnraumerweiterung eines bestehenden Reihenedhauses  
im Sommerfeldweg 1, Fl.Nr. 220/11**

---

Der TOP wurde abgesetzt.

## **TOP 12    Bauvoranfrage zur Errichtung eines Forschungsgebäudes "ELI" im Forschungscampus**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Das staatliche Bauamt München 2 stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Forschungsgebäudes (Center for Embodied Laboratory Intelligence, kurz „ELI“) im Forschungscampus. Das Gebäude wird wie folgt vom Bauherrn beschrieben (Auszug): „Das Center for Embodied Laboratory Intelligence (ELI) der Technischen Universität München verfolgt das ambitionierte Ziel, den Prozess der Wissensgenerierung in den experimentellen Laborwissenschaften am Beispiel von Nano- und Mikromaschinen mittels intelligenter und kooperativer Multi-Skalen-Robotik zu revolutionieren. Durch die Verzahnung von Expert:innen aus den Bereichen Robotik und Maschinelles Lernen, Kommunikation und Computing, Perzeption und Mensch-Roboter-Interaktion und Nano- und Mikromaschinen soll am Wissenschaftsstandort Deutschland mit dem ELI ein bisher fehlendes und global auf höchstem Niveau sichtbares Forschungszentrum für verkörperte Laborintelligenz etabliert werden“. Das Vorhaben wird vom Bund gefördert und muss daher innerhalb von 5 Jahren fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Die Standortfrage hat sich in der Entwicklung des Vorhabens, vor allem wegen der Zeitschiene, als problematisch herausgestellt. Daher wird nun über eine Bauvoranfrage der von der Stadt Garching bevorzugte Standort abgefragt. Vorgeschlagen werden seitens des Bauherrn zwei mögliche Standorte (siehe Lageplan).

Das Vorhaben soll im Außenbereich realisiert werden, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB. Es liegt kein privilegiertes Vorhaben nach Abs. 1 vor, das Vorhaben ist als sog. sonstiges Vorhaben nach Abs. 2 einzustufen. Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden u. a. dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet als Sondergebiet „Hochschul- und Forschungsbereich“ aus. Es besteht kein Widerspruch zum Flächennutzungsplan. Die Erschließung der Anlage ist gesichert, sonstige öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Beide vorgeschlagenen Standorte würden den Masterplan „Science City“ in Teilen widersprechen. Die Verwaltung nimmt zu den Standorten wie folgt Stellung:

Standort 06 befindet sich an der Boltzmannstraße östlich des Zentrums für Katalyse und nördlich der neuen Mensa. Hier befindet sich im Bestand eine höhenmäßig modellierte Grünfläche mit einem Kunstwerk. Diese Grünfläche wurde im Zuge des Neubaus des Katalysezentrums angelegt und hat einen offenen Parkplatz ersetzt. Hier befindet sich gemäß aktuell gültigen Masterplan kein Baufeld. Des Weiteren befindet sich der Bereich in unmittelbarer Nähe zur Trasse für eine mögliche U-Bahnverlängerung Richtung Freising. Hier wird vom Staatlichen Bauamt München 2 angefragt, ob die Grünfläche für das Gebäude unter folgenden Voraussetzung in Frage kommt:

1. Reduzierung des Baurechts im Baufeld C2
2. Alternative: Reduzierung des Baurechts im Baufeld C4, östlich der neuen Mensa um die Fläche der Erweiterung des Baufelds B4 und Herstellung von Freiflächen anstelle der vorhandenen Stellplätze. Diese werden im neu zu errichtenden Parkhaus P6 „westlich des Gebäudes CPA in der Ernst-Otto-Fischer-Straße) nachgewiesen.
3. Einverständnis der SWM hinsichtlich der Verlängerung der U-Bahn in Richtung Norden.

Der aus Sicht der Verwaltung wichtigste Punkt ist der Punkt 3. Durch die unmittelbare Nähe zur möglichen U-Bahntrasse könnte der Neubau zu zusätzlichen Problemen führen (bspw. durch Medienkanäle und Sparten). Bisher fehlt eine Aussage der SWM. Im letzten Termin wurde vereinbart, dass das Landratsamt München i. V. m. den SWM ein Leistungsverzeichnis für eine Machbarkeitsstudie erstellt. Bisher ist dies noch nicht passiert. Unabhängig von der Machbarkeit sollten aus Verwaltungssicht einer möglichen U-Bahnverlängerung nicht noch zusätzliche Schwierigkeiten bereitet werden, weshalb der Standort 06 aus Sicht der Verwaltung abgelehnt werden sollte.

Der Standort 03 befindet sich an der Hans-Piloty-Straße im Baufeld D7 nördlich der geplanten „Forschungshäuser“ (Studentenwohnen) westlich des Wiesäckerbachs. In diesem Baufeld sind gemäß Masterplan besondere Nutzungen wie bspw. eine Mensa, Start-UP, Bibliothek, KITA, Studentenwohnheime etc. vorgesehen. Die Errichtung des ELI-Gebäudes würde eine Abweichung von dieser Regelung notwendig machen. Insgesamt gibt es 9 dieser Baufelder, die eine besondere Nutzung vorsehen. Bisher sind nur die Studentenhäuser auf diesen geplant. Es würden also noch genügend Baufelder für eine solche Nutzung zur Verfügung stehen. Aufgrund der gesetzten Zeitschiene fallen Baufelder im Bereich der westlichen Campuserweiterung raus, da diese noch nicht mit den notwendigen Medienkanälen versehen sind. Das Baufeld D7 würde diese Voraussetzung erfüllen. Da nur die Art der Nutzung gegen diesen Standort spricht, würde die Verwaltung diesen Standort befürworten.

Bisher geht es in der Bauvoranfrage nur um die Standortfrage. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Maß der baulichen Nutzung und auch die Stellplatzfrage noch nicht geprüft werden können.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Bauvoranfrage zum Standort 03 zugestimmt werden.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12:0):**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt der Bauvoranfrage Errichtung eines Forschungsgebäudes "ELI" im Forschungscampus zuzustimmen. Die Zustimmung wird zum Standort 03 erteilt. Standort 06 wird abgelehnt.

**TOP 13    Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

---

Es liegen keine nicht-öffentlichen Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, vor.

## **TOP 14    Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es liegen keine Mitteilungen aus der Verwaltung vor.

## **TOP 15 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 15.1 Bodenbelag Mühlgasse**

---

Stadtrat Kratzl fragt an, ob der Kiesbelag in der Mühlgasse so stehen bleibt.  
Herr Zettl versichert, dass der Weg noch asphaltiert wird. Herr Kratzl regt an, dass auch andere Wege in diesem Bereich asphaltiert werden sollten.

### **TOP 15.2 Ampelschaltung Kreuzung Staatsstraße 2350 und B471**

---

Stadtrat Biersack teilt mit, dass es aufgrund der Ampelschaltung an der Kreuzung Staatsstraße 2350 und B471 vermehrt zu Staus in Dirnismaning kommt. Dies ist vor allem bei Stauereignissen auf der Autobahn der Fall. Es sollte beim Straßenbauamt nach einer Verbesserung der Ampelschaltung angefragt werden. Herr Dr. Gruchmann sichert dies zu.

### **TOP 15.3 Sanierte Straße am Mühlbach**

---

Stadträtin Dr. Haerendel erklärt, dass nach der Sanierung der Straße „Am Mühlbach“ des Öffteren PKW in zweiter Reihe auf der Straße parken und die verengte Straße noch weiter verengt wird. Hier sollten Maßnahmen ergriffen werden, um ein solches Parkverhalten zu verhindern. Herr Kick bringt eine Parkzeitbeschränkung ins Spiel, damit das Parken ausschließlich in Parkbuchten vorgeschrieben werden kann.

### **TOP 15.4 Rückkoppelung der Mikrofone im Raatssaal**

---

Stadträtin Hoffmann-Cumani bittet um Überprüfung der Mikrofone im Raatssaal, da bei gleichzeitiger Verwendung von 2 Mikrofonen Tonprobleme (Rückkoppelung) entstehen.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Felix Meinhardt  
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Sascha Rothhaus

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 17.10.2023